

Eidgenössisches Departement des Innern
EDI
Inselgasse 1
3003 BernBern, 18. März 2016 / CJR
VL_Weiterentwicklung IV

Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Sanierung der IV nicht (erneut) verschleppen

Die Sanierung der IV zieht sich bereits seit über 15 Jahren hin. Der Schuldenberg von ursprünglich 14.9 Milliarden CHF wird zurzeit mit Hilfe der verschiedenen (weitgehend erfolgreichen) Reformschritten unter dem „Grundsatz“ „Eingliederung vor Rente“ und der bis Ende 2017 befristeten MWST-Zusatzfinanzierung langsam abgetragen. Die IV hat aber nach wie vor ein strukturelles Defizit von 600 Millionen CHF und 13 Milliarden CHF Schulden. Wir betrachten die Annahme des Bundesrates, die IV würde nach Ablauf der Zusatzfinanzierung genügend Überschüsse ausweisen, um die Sanierung bis spätestens 2030 abzuschliessen, als - vor dem Hintergrund von Sparpaketen und abbrechenden Einnahmen beim Bundeshaushalt – extrem optimistisch.

Insofern lehnt die FDP die vorliegende Reform ab, weil sie sich nur auf qualitative Weiterentwicklungen fokussiert und dringend benötigtes Sparpotential weitgehend ausblendet. Die vorgeschlagenen qualitativen Massnahmen werden zwar mehrheitlich befürwortet, aber es braucht eine Gesamtsicht und damit auch ausgabenseitige Massnahmen, damit das Sanierungsziel nicht erneut nach hinten geschoben wird (2026, 2028, 2030...). Eine Gesamtsicht verlangt auch, dass das Ergebnis der Vernehmlassung zur Pa. IV. Joder 12.470 (welche parallel in der Vernehmlassung ist), in die definitive Botschaft integriert wird. Nur eine nachhaltig schuldenfreie IV ist eine sichere IV für die Schwächsten in unserer Gesellschaft, welche auf diese zentrale Sozialversicherung angewiesen sind.

Ausgabenseitige Massnahmen wieder aufnehmen

Der Bundesrat hat die ausgabenseitigen Massnahmen, welche er selbst in der IV-Revision 6b vorgeschlagen hatte, nicht wieder in diese Vorlage aufgenommen. Die FDP fordert darum, dass der sistierte Entwurf 3 der IV-Revision 6b (u.A. Senkung der Kinderrenten, neues System für Reisekosten) im Parlament wieder aufgenommen wird. Diese Sparmassnahmen sind sozialverträglich umsetzbar. Gerade bei den Kinderrenten gibt die FDP zu bedenken, dass seit deren Einführung verschiedene zusätzliche Leistungen dazugekommen sind (Zweite Säule, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen für alle Kinder). Insofern ist es gerechtfertigt, die Höhe der Zusatzrenten zu senken.

Stufenloses Rentensystem

Die FDP unterstützt die Einführung eines stufenlosen Rentensystems, welches störende Schwelleneffekte endlich abbaut und Erwerbsanreize richtig setzt. Aus diesen Gründen unterstützen wir die Festlegung von 80% (statt 70%) Invaliditätsgrad als Wert für eine ganze Rente. Ausserdem sind laufende Renten – mit adäquaten Übergangsfristen und Ausnahmen für ältere Versicherte - in das neue System zu überführen. Das parallele Führen zweier Systeme über teilweise fast fünf Jahrzehnte ist nicht sinnvoll und wird daher abgelehnt.

Fokus auf junge Erwachsene

Der Fokus der Vorlage auf Jugendliche ist angesichts der laufenden Entwicklungen und der bescheidenen Erfolge der vergangenen Revisionen in diesen Alterskategorien richtig. Auch der Befund der OECD-Länderanalyse geht in diese Richtung. Die vorgeschlagenen Massnahmen genügen aber nicht: Die Integration in den Arbeitsmarkt muss bei jungen Erwachsenen, insbesondere jenen mit psychischen Beeinträchtigungen, das zentrale Anliegen sein. Wir fordern, dass junge Erwachsene nur noch in Ausnahmefällen (z.B. Geburtsgebrechen, etc.) IV-Renten zugesprochen erhalten. Anstelle einer Rente soll neu ein Taggeld entrichtet werden, welches Erwerbsanreize richtig setzt. Parallel dazu sollen junge Erwachsene eng von der IV betreut werden, um ihre gesundheitlichen Probleme zu stabilisieren und ihre Arbeitsmarktfähigkeit wiederherzustellen.

Kein Bürokratieaufbau

Die FDP lehnt die Vorschläge des Bundesrates für Zusammenarbeitsvereinbarungen mit den Dachverbänden der Arbeitswelt klar ab. Die vorgeschlagene Lösung ist unnötig und praxisfremd. Die Massnahme ist nicht durchführbar, da die Verbände nicht so organisiert sind, dass quantitative oder qualitative Vorgaben einfach den Mitgliedern aufoktroiert werden könnten.

Die FDP begrüsst, dass die Frage des Unfallschutzes während der Eingliederung gesetzlich geregelt werden soll. Der Bundesrat unterstützt damit auch die Eingliederungsbemühungen der Unternehmen. Allerdings lehnen wir die vorgeschlagene Umsetzung als zu kompliziert ab. Wir empfehlen, sich an bestehenden Lösungen zu orientieren (insbesondere UVG-Versicherungsschutz für Arbeitslose).

Personeller Ausbau wird abgelehnt

Der vom Bundesrat vorgeschlagene personelle Ausbau zur Umsetzung der Reform wird abgelehnt (8,3 VZÄ davon 1.8 VZÄ befristet). Angesichts der verhältnismässig geringen Einsparungen beim EDI im Rahmen des Stabilisierungsprogramms sind die benötigten Stellen intern zu kompensieren.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Philipp Müller
Ständerat

Der Generalsekretär



Samuel Lanz